

Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im

Studiengang Betriebswirtschaft

für HAK-Absolventen/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen.

Hierzu bitten wir Sie, den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen zur Vorabprüfung in digitaler Form an studierendenservice@hamburger-fh.de zu senden.

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid. Wenn Sie sich noch nicht zu einem Studium an der HFH angemeldet haben, reichen Sie den Anrechnungsbescheid zusammen mit Ihrer Anmeldung zum HFH-Fernstudium ein.

Lassen Sie dafür bitte amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Leistungsnachweise (Zeugnisse, Prüfungsergebnisse etc.) erstellen und schicken Sie diese postalisch an den HFH-Studierendenservice (Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg).

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von Vorleistungen nur auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und mit den vorgesehenen Anlagen versehenen Antragsformulars geprüft werden kann. Berücksichtigen Sie auch eine ausreichende Bearbeitungszeit, die 4 Wochen und länger betragen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team vom Studierendenservice

Betriebswirtschaft für HAK-Absolventen/innen

BITTE DIE FORMULARFELDER AUSFÜLLEN.

Angaben zur Person

Vorname	Straße/Hausnummer	
Name	PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail	

bisherige Studienzeiten

1. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang/Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

bisherige Studienzeiten

2. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang/Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

ALS ANLAGEN SIND BEIZUFÜGEN

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen

- | Notennachweise,
- | Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- | Beschreibung der Inhalte der Studienfächer (z. B. in Form der Modulbeschreibung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen

- | Abschluszeugnis,
- | Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- | Beschreibung der Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Aus beruflichen Fortbildungen wird maximal die Hälfte der im Studiengang zu erbringenden Credit Points angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich. Anrechnungen können nur dann beantragt werden, wenn an der betreffenden Studien- bzw. Prüfungsleistung, auf die die Anrechnung erfolgen soll, noch nicht teilgenommen wurde.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizufügen.

Hiermit bitte ich um Prüfung der Anrechenbarkeit bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorname

Name

Betriebswirtschaft für HAK-Absolventen/innen

Studienmodule	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage ¹⁾	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung ²⁾
	SL	PL				
Beispiel: Buchführung und Jahresabschluss			Betriebswirt VWA: Fach: Rechnungswesen	1		
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ				6	
Wirtschaftsstatistik		KL			6	
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts		KL			6	
Grundlagen der Volkswirtschaft		KL			6	
Grundlagen des Steuerrechts		KL			6	
Unternehmensführung		KL			6	
Nachhaltigkeitsmanagement		KL			6	
Wirtschaftspolitik		KL			6	
Arbeits- und Organisationspsychologie		HA			6	
Management komplexer Problemsituationen		KÜ			6	
Wahlpflichtkomplex Recht: Zutreffendes bitte ankreuzen Arbeitsrecht Europäisches Wirtschaftsrecht Logistikrecht Recht im Gesundheitswesen Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz Wirtschaftsprivatrecht (Vertiefung)		KL			6	
Studienschwerpunkt: Zutreffendes bitte ankreuzen Finanzmanagement Gesundheitsmanagement Logistik Marketing Personalmanagement Rechnungswesen / Controlling Wirtschaftsinformatik Wirtschaftspsychologie	KÜ	KL			18	

SL = Studienleistung
PL = Prüfungsleistung

HA = Hausarbeit
KL = Klausur
KÜ = Komplexe Übung

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.
2) Wird von der HFH ausgefüllt.

Studiengang Betriebswirtschaft für HAK-Absolventen/innen

I. Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

1. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die in Studiengängen an Hochschulen erbracht wurden:

- | Beim Übergang auf eine andere Hochschule sind gleichwertige Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Studienzeiten anzurechnen.
- | Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit werden entsprechende Leistungen angerechnet, wenn mindestens 70 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Aus vergleichbaren Notensystemen wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
- | Die Anrechnung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelor-Thesis) ist ausgeschlossen.

2. Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die nicht in Hochschul-Studiengängen erbracht wurden:

- | Prüfungsleistungen, die in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworben wurden, können auf Studien- und/oder Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denen der HFH im Wesentlichen entsprechen. Dadurch ist unter Umständen eine Einstufung in ein höheres Semester möglich.
- | Für eine Anrechnung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen muss die berufliche Aus- und Fortbildung erfolgreich abgeschlossen sein.
- | Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit können derartige Vorleistungen nur angerechnet werden, wenn:
 - 80 % des Workloads des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Als Bewertung wird grundsätzlich „bestanden“ eingetragen.
 - die nachgewiesene Leistung von der Bildungseinrichtung mindestens mit der Note 4,0 bzw. „ausreichend“ bewertet worden ist.

II. Pauschal Anrechenbare Vorleistungen

Auf Grundlage folgender Aus- und Fortbildungsprüfungen können im Studiengang Betriebswirtschaft pauschale Anrechnungen erfolgen. Bei diesen Fortbildungen reicht zur Überprüfung der Anrechnung das Abschlusszeugnis bzw. ein Einzelnotennachweis.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Betriebswirt/in IHK | Staatlich anerkannte/r Techniker/in für Betriebsinformatik |
| Betriebswirt/in Sozialwesen (nur Kolping Akademie) | Staatlich geprüfter Betriebsfachwirt/in |
| Betriebswirt/in (VWA) | Staatlich geprüfter Betriebswirt/in |
| Betriebswirt/in (WA) | Staatlich geprüfter Informatiker/in |
| Bilanzbuchhalter/in IHK | Steuerberater/in |
| Controller/in IHK | Steuerfachwirt/in |
| Fachwirt/in IHK (kaufmännische Ausrichtung) | Technischer Betriebswirt/in IHK |
| Immobilienökonom/in VWA | Geprüfter Rechtsfachwirt/in |
| Kaufmännische Ausbildung | Versicherungsfachwirt/in DVA |
| Praktischer Betriebswirt/in (nur Kolping Akademie) | Verwaltungsbetriebswirt/in |
| Sparkassenbetriebswirt/in | Wirtschaftsfachwirt/in IHK |
| Staatlich anerkannter Techniker / in für Betriebswissenschaften | |